

Allgemeine Geschäftsbedingungen TON a.s.

I. Allgemeines	
<p>Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“ genannt) gelten für alle Vertragsverhältnisse, die zwischen TON a.s., mit Sitz in Michaela Thoneta 148, 768 61 Bystrice pod Hostynem, IdNr.: 49970585, eingetragen im Handelsregister am Bezirksgericht in Brno, unter Abteilung B, Einlageblatt 1239, als Verkäufer (nachfolgend „Verkäufer“</p>	

II. Entstehung eines Vertragsverhältnisses

1/ Aufgrund eines unverbindlichen durch den Verkäufer erstellten Angebotes wird der Käufer eine schriftliche Bestellung der Ware ausfertigen, die laut des Kataloges des Verkäufers bezeichnet wird. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, über die Bestätigung eines solchen Auftrags zu entscheiden, auch wenn nur teilweise. Der Kaufvertrag zwischen den Parteien gilt entweder mit der Zustellung einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens des Verkäufers an den Käufer oder durch den Eingang des dem vereinbarten Kaufpreis oder seinem fälligen Anteil entsprechenden Betrags auf dem Konto des Verkäufers als abgeschlossen, je nach dem, was

III. Kataloge, Muster, Preise und Warenbelege

1/ Dem Warenangebot des Verkäufers liegen gültige Kataloge, die auf Messen, in Verkaufsstellen des Verkäufers präsentierten oder nach Aufforderung beim Käufer eingegangenen Muster, samt eines üblicherweise in Form einer Preisliste vorgelegten Preisangebotes des Verkäufers mit Angabe der Lieferparität, Rabatte und/oder Zuschläge zugrunde. Die in den Katalogen angeführten Skizzen, Gewicht und Maße der Produkte (der Ware) sind nur informativ, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
2/ Die Preise werden ohne MwSt. in der entsprechenden Währung angeführt. Die jeweiligen Preise legt der Verkäufer für den Verkauf in jedem einzelnen Land fest, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt wird, dass es sich hier um einen Preis inklusive MwSt.

IV. Lieferfristen, Lieferart, Nichtabnahme der Ware

1/ Verbindlich ist die, in der durch den Verkäufer an den Käufer übermittelten Auftragsbestätigung (im Kaufvertrag, Proforma-Rechnung – s. Art. II. AGBs), angeführte Lieferfrist. Die Lieferfrist wird bei einem eventuellen Verzug der Materialbereitstellung oder einer verzögerten Anzahlung seitens des Käufers entsprechend verlängert. Die Lieferfrist gilt am Tag des Warenausgangs, der Warenauslieferung aus dem Lager des Verkäufers oder am Tag der Bereitstellung der Ware zur Übernahme durch den Käufer oder ein von ihm beauftragtes Transportunternehmen als erfüllt. An diesem Tag entsteht dem Verkäufer das Recht auf Rechnungsstellung. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die sonst zur Auslieferung vorbereitete Ware innerhalb von 3 Tagen nach Erfüllung der Verbindlichkeiten seitens des Käufers laut Art. V. der AGBs zum Versand auszuliefern. Die Lieferfristen werden im Falle der unerwarteten, vom Verkäufer nicht verschuldeten Umstände, wie etwa bei unerwarteten Ereignissen höherer Gewalt, Streiks und andere Behinderungen, die vom Verkäufer nicht verursacht, verschuldet oder zu beeinflussen sind, verlängert. Dies gilt auch in dem Falle, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers entstehen. In allen vorstehend genannten Fällen ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer auf Anforderung die Verzugsgründe zu erklären und das Vorliegen der vorstehenden Ereig-

genannt) und einem Käufer entstanden sind. Die Vertragsparteien können einzelne Bestimmungen dieser AGBs nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung der beiden Vertragsparteien (z. B. in einem Kaufvertrag) unter der Voraussetzung ändern, ausschließen oder ergänzen, dass die übrigen Bestimmungen der AGBs für die Vertragsparteien weiterhin gültig bleiben. Die

früher eintritt. Als schriftliche Auftragsbestätigung gilt ebenfalls die Übersendung einer Proforma-Rechnung oder eines vom Verkäufer unterzeichneten Kaufvertrags an den Käufer. Falls der Käufer beim Verkäufer innerhalb von 2 Tagen keine Einwände gegen den ihm zugesandten Kaufvertrag erhebt, gilt der Kaufvertrag als vereinbart und akzeptiert. Sollte der Verkäufer die Bestellung des Käufers nur teilweise bestätigen oder andere Änderungen, Vorbehalte, Zusätze oder Beschränkungen der Bestellung vornehmen (nachstehend „modifizierte Bestellung“ genannt), gilt diese modifizierte Bestellung als ein neuer Vorschlag für den Abschluss eines Vertrags,

handelt. Beim Verkauf in die EU-Mitgliedsstaaten einschließlich der Tschechischen Republik wird zu dem jeweiligen Preis die MwSt. in Höhe der am Ort des Verkäufers (in der Tschechischen Republik) entsprechend geltenden Gesetzen dazugerechnet. Die Leistung in der EU (außer der Tschechischen Republik) kann von der Pflicht zur Zahlung der tschechischen nationalen MwSt. befreit werden, soweit der Käufer seine IdNr. und UID-Nr. bei der Bestellung vorlegen und die Lagerung der Ware in der EU bestätigen wird.
3/ Die Ware wird dem Käufer auf Basis eines Kaufvertrags geliefert. Handelt es sich um eine erstmalige Bestellung, liefert der Verkäufer dem Käufer ebenfalls die „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“. Alle Benutzer der Produkte des Verkäufers

nisse nachzuweisen. Dabei ist in allen vorstehenden Fällen ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz oder die Geltendmachung von Strafen aus Lieferverzug ausgeschlossen, sofern der Verkäufer gegenüber dem Käufer auf Anforderung nicht nachweist, dass der Verzug durch Umstände entstanden ist, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen und unabhängig von seinem Willen entstanden sind. Die infolge eines Verzugs bei der Warenlieferung seitens des Verkäufers tatsächlich entstandenen und von ihm nicht zu verantwortenden Schäden können gegenüber dem Verkäufer als eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,03% des Kaufwertes der Ware im Verzug für jeden Tag des Verzugs geltend gemacht werden, wobei die so vereinbarte Vertragsstrafe als Pauschalersatz eines durch den Verzug entstandenen Schadens gilt.
2/ Falls schriftlich nicht anderes vereinbart wurde, geht die Übernahme der Transportkosten zu Lasten des Käufers. Das Risiko der Entstehung eines Schadens an der Ware geht an den Käufer im Augenblick der Warenübernahme über. Abweichende Bestimmungen können in Kaufverträgen schriftlich geregelt werden, vor allem mit Hinweis auf die Lieferparität gemäß INCOTERMS 2010.
3/ Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass soweit der Käufer die eingekaufte Ware nicht innerhalb von 21 Tagen nach dem im Kaufvertrag vereinbarten

Vertragsparteien haben vereinbart, dass für die mit Hinweis auf diese AGBs getätigten Verhältnisse in dem Außenhandel ebenfalls die Auslegungsregelungen von INCOTERMS 2010 angewandt werden, soweit in einem konkreten Vertrag nichts anderes vereinbart wird.

der durch den Käufer erneut zu bestätigen ist. Der Abschluss des Kaufvertrags erfolgt durch die Zustellung einer schriftlichen Bestätigung der modifizierten Bestellung seitens des Käufers an den Verkäufer. Eine reine Präzisierung aufgrund der technischen Spezifikation des Verkäufers gilt jedoch nicht als Beststellungsänderung.
2/ Für eine nachträgliche Änderung eines bereits abgeschlossenen Kaufvertrags, die der Verkäufer nach Überprüfung des Stands in der Produktion abgestimmt hat, fällt eine Administrationsgebühr in Höhe von EUR 50 an.

sind dann verpflichtet, diese Anleitung zu beachten, andernfalls verlieren sie die sich aus eventuellen Reklamationen der Warenmängel ergebenden Ansprüche. Bei einem weiteren Warenverkauf ist der Käufer verpflichtet, diese „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“ dem weiteren Käufer zu übergeben, vor allem dem Endkunden (Benutzer). Erfolgt die Warenlieferung im demontierten Zustand, verpflichtet sich der Verkäufer zur Lieferung der entsprechenden Montageanleitungen.
4/ Telefonbestellungen werden nur auf volles Risiko des Käufers erledigt. Alle schriftlichen Bestellungen (Brief, Fax, E-Mail) sind verbindlich. Der Käufer verpflichtet sich, die von ihm bestellte Ware (außer evtl. Beanstandungen) anzunehmen.

Tag, bzw. nach dem Tag, an dem dieser schriftlich (per E-Mail, SMS oder Fax) zur Abnahme durch den Verkäufer aufgefordert wurde (nachstehend die nicht abgenommene Ware genannt), übernimmt – kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und diese Ware anderweitig verkaufen. Für den Käufer entstehen dann keine Ansprüche auf Schadensersatz, z. B. auf entgangenen Gewinn u. ä. Der schriftliche Rücktritt vom Vertrag ist der anderen Vertragspartei zuzustellen. Für die nichtabgenommene Ware nach dem Rücktritt vom Vertrag seitens des Verkäufers ist dieser berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe der eingegangenen Anzahlung von dem Käufer zu berechnen. Wurde keine Anzahlung geleistet, kann ein in Höhe von 50 % des im Vertrag aufgeführten Wertes der nicht abgenommenen Ware berechnet werden.
4/ Erfolgte eine nachfolgende Abnahme der nichtabgenommenen Ware und machte der Verkäufer bislang von seinem Recht auf Rücktritt gemäß dem vorigen Absatz nicht geltend, ist der Verkäufer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % aus dem Wert dieser Ware für jedenweiteren Tag einer 21 Tage Verzugsfrist, mindestens jedoch EUR 100 zu verlangen.
5/ Die Vertragsstrafen sind am Tag des Rechnungseingangs zahlbar und fällig und können gegen die erhaltene Anzahlung und/oder eine andere vom Käufer erhaltene Leistung aufgerechnet werden.

V. Begleichung – Bezahlung der Waren

1/ Falls im Text des Kaufvertrags nicht anders festgelegt wird, gilt, dass der Käufer verpflichtet ist, die Ware vor ihrer Abnahme zu bezahlen. (Bei bargeldlosen Zahlungen ist der Tag maßgebend, an dem der Betrag auf das Konto des Verkäufers gutgeschrieben wurde). Bei Bestellungen, die in die Fertigung vergeben werden, kann der Verkäufer die Bezahlung eines Vorschusses in Höhe von mind. 50 % des Gesamtwertes der Bestellung verlangen. Die abgestimmte Lieferfrist beginnt ab dem Tag des Eingangs der Anzahlung bzw. Bezahlung des ganzen Kaufpreises im

VI. Eigentumsvorbehalt

1/ Das Eigentumsrecht zur Ware geht auf den Käufer erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises gemäß dem Kaufvertrag über. Die Bezahlung gilt mit der Einzahlung des Betrags auf das Konto des Verkäufers als durchgeführt. Die Gefahr und die

VII. Mängelrügen, Garantiefristen

1/ Bei allen Lieferungen hat der Käufer unmittelbar nach dem Erhalt die Richtigkeit der gelieferten Positionen, ihre Vollständigkeit und eventuelle offensichtlich entstandene Transportschäden zu untersuchen. Die ermittelten Mängel sind im Lieferschein zu vermerken und durch das Transportunternehmen zu bestätigen, andernfalls werden diese nicht anerkannt. Die übrigen, nach dem Auspacken der Ware festgestellten Mängel hat der Käufer sofort und schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen. Der Verkäufer gewährt dem Käufer über den gesetzlich festgelegten und in dem Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Rahmen der Produkthaftung eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Warenanlieferung. Bei den mit der Schutzmarke TON gekennzeichneten Produkten gewährt der Verkäufer dem Käufer eine verlängerte Qualitätsgarantie für den Zeitraum von 5 Jahren ab Warenanlieferung, falls nicht anders im Kaufvertrag vereinbart. Gehört zum Produkt ein Rohrgeflecht, gewährt der

VIII. Bestimmungsrecht, Gerichtsstand

1/ Entscheidungsrecht ist das Recht der Tschechischen Republik. Die Anwendung der UNO Vereinbarung über Verträge über den internationalen Wareneinkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen. Das örtlich zuständige Gericht ist für beide Vertragsparteien bei

IX. Schlussbestimmungen und Gültigkeit

1/ Durch Unterschrift eines Kauf- oder eines ähnlichen Vertrags werden die AGBs zwischen den Vertragsparteien wirksam und der Käufer bestätigt

Falle der vereinbarten Bezahlung der ganzen Lieferung vor ihrer Abnahme auf das Konto des Verkäufers. Bei einem Verzug mit der Bezahlung der Rechnung seitens des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, ohne einen vorherigen Hinweis eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,03 % aus dem gesamten Schuldbetrag für jeden Verzugstag zu berechnen. Hiervon bleibt ein eventueller Anspruch auf Schadensersatz über die bezahlte Vertragsstrafe hinaus unberührt.

2/ Bei einem Zahlungsverzug länger als 5 Tage bei einer fälligen Rechnung entsteht dem Ver-

kaufers das Recht, weitere Lieferungen gemäß den abgeschlossenen Kaufverträgen bis zum Zeitpunkt der Bezahlung von Schuldbeträgen einzustellen und Zahlungen für weitere Lieferungen vor Ablieferung oder Barzahlung bei der Warenabnahme zu verlangen. Diese Bestimmung wird gegenüber der abweichenden Regelung in einzelnen zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Kaufverträgen bevorzugt.

Haftung für Warenschäden gehen bei der Warenübernahme an den Käufer über. Der Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des Verkäufers bleibt auch bei einem Weiterverkauf durch den Käufer an Dritte und/oder der eventuellen Weiterverarbeitung durch den Käufer

Verkäufer dem Käufer eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Warenanlieferung. Der Käufer ist verpflichtet, die Schraubenverbindungen in Übereinstimmung mit der „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“ genutzt wurde; und/oder (b) bezugnehmend auf seine Gebrauchseigenschaften ungeeignet und bestimmungswidrig eingesetzt wird; und/oder (c) nachträglich eigenwillig angepasst, geändert oder mit anderen, vom Verkäufer nicht gelieferten Gegenständen vermengt wurde. Keine Reklamation ist gegeben, falls sich kleinere Abweichungen in Maßen und Farbtönen ergeben, die vor allem durch den natürlichen Charakter der eingesetzten Materialien verursacht wurden. Die Mängelhaftung oder Qualitätsgarantie erstrecken sich auch nicht auf Warenverschleiß, der durch eine gewöhnliche Nutzung verursacht wird.

2/ Die Ansprüche des Käufers aus Mängeln richten sich nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Bürgergesetzbuchs der Tschechischen Republik und nach der Reklamationsordnung des Verkäufers.

Streitigkeiten das Bezirksgericht in Kroměříž oder das Kreisgericht in Brno. Der Verkäufer hat jedoch das Recht, seine Ansprüche am Sitz des Käufers geltend zu machen.

hiermit, sich mit deren Inhalt vertraut gemacht zu haben, mit denen einverstanden zu sein und diese anzunehmen.

2/ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind am 9. 4. 2019 in Kraft getreten und ersetzen alle früher veröffentlichten AGBs.

oder Dritte erhalten. Der Käufer verpflichtet sich, seinen Abnehmer damit jeweils vertraut zu machen.
2/ Bestimmte Produkte des Verkäufers dürfen ausschließlich mit einer Bezeichnung der entsprechenden Schutzmarken verkauft werden.

Keine Mängelhaftung und Qualitätsgarantie liegt vor, wenn: (a) die Ware nachweisbar im Widerspruch mit der „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“ genutzt wurde; und/oder (b) bezugnehmend auf seine Gebrauchseigenschaften ungeeignet und bestimmungswidrig eingesetzt wird; und/oder (c) nachträglich eigenwillig angepasst, geändert oder mit anderen, vom Verkäufer nicht gelieferten Gegenständen vermengt wurde. Keine Reklamation ist gegeben, falls sich kleinere Abweichungen in Maßen und Farbtönen ergeben, die vor allem durch den natürlichen Charakter der eingesetzten Materialien verursacht wurden. Die Mängelhaftung oder Qualitätsgarantie erstrecken sich auch nicht auf Warenverschleiß, der durch eine gewöhnliche Nutzung verursacht wird.

4/ Solange die Verantwortung für einen Schaden auf der Seite des Käufers nicht nachgewiesen wird, ist der Verkäufer verantwortlich, der verpflichtet ist, diesen Schaden aufzuheben.

Keine Mängelhaftung und Qualitätsgarantie liegt vor, wenn: (a) die Ware nachweisbar im Widerspruch mit der „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“ genutzt wurde; und/oder (b) bezugnehmend auf seine Gebrauchseigenschaften ungeeignet und bestimmungswidrig eingesetzt wird; und/oder (c) nachträglich eigenwillig angepasst, geändert oder mit anderen, vom Verkäufer nicht gelieferten Gegenständen vermengt wurde. Keine Reklamation ist gegeben, falls sich kleinere Abweichungen in Maßen und Farbtönen ergeben, die vor allem durch den natürlichen Charakter der eingesetzten Materialien verursacht wurden. Die Mängelhaftung oder Qualitätsgarantie erstrecken sich auch nicht auf Warenverschleiß, der durch eine gewöhnliche Nutzung verursacht wird.

Sollte eine Bestimmung der AGBs dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Tschechischen Republik widersprechen, gilt die jeweilige Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches, die übrigen Artikel der AGBs bleiben davon unberührt.